

Anhang 6 zu Anlage 3 – Versorgungsmanagement - Patientenbegleitung der Bosch BKK

- (1) In Fällen, die sich für die Patientenbegleitung der Bosch BKK eignen, arbeiten bei der intensivierten Betreuung der Patienten Praxis und BKK vertrauensvoll zusammen. Die medizinischen Entscheidungen trifft der HAUSARZT. Die Patientenbegleitung unterstützt die Praxis und den Patienten organisatorisch. Die Einschaltung der Patientenbegleitung durch die Praxis geschieht durch die Schnellinformation gem. Nr. 3 oder telefonisch.

- (2) Zu den Fällen, die sich für die Patientenbegleitung eignen, gehören insbesondere (Aufzählung nicht abschließend):
 - a. häusliche Pflegesituationen
 - b. Überleitungsmanagement nach stationärem Aufenthalt
 - c. klärungsbedürftige Fälle („Drehtürpatienten“), die trotz wiederholter fachärztlicher Abklärung diagnostisch noch nicht geklärt scheinen und deshalb nicht wirksam therapiert werden können
 - d. Patienten, bei denen eine akute oder chronische Erkrankung einen schweren Verlauf nimmt.